



Beratungsstelle „Kultur macht stark“ NRW

Information, Beratung
und Vernetzung zum
Bundesprogramm
Auch in Leichter Sprache

Kultur
macht STARK

Bündnisse für Bildung

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung

Kultur macht stark

Gerechtere Bildungschancen für junge Menschen – das steht in „Kultur macht stark“ an erster Stelle. Seit 2013 unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) lokale Bündnisse für Bildung bei der Umsetzung von außerschulischen Projekten der kulturellen Bildung. Gefördert werden kulturelle Bildungsangebote für junge Menschen im Alter von 3 bis 18 Jahren, die sonst wenig Zugang zu diesen Angeboten haben. Von Projekten in allen künstlerischen Sparten, über Projekte der Alltagskultur, digitale Medienbildung, Leseförderung bis hin zu interkulturellen Projekten ist die Bandbreite sehr weit gefasst. Ein breites Spektrum an Formaten bietet von Schnupperangeboten über regelmäßige Kurse bis zu Ferienfreizeiten viele Möglichkeiten der Umsetzung.

Bündnisse für Bildung

Gute Bildung braucht starke Partner. In „Kultur macht stark“ schließen sich daher mindestens drei Akteur*innen vor Ort zu Bündnissen für Bildung zusammen und engagieren sich gemeinsam in Projekten der kulturellen Bildung. Mit den Bündnissen für Bildung formieren sich lokale Netzwerke aus den Bereichen Kultur, Bildung und Sozialraum mit dem Ziel, nachhaltige Zugänge für kulturelle Bildung und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Die Bündnispartner finden sich nach ihren Strukturen und Kompetenzen zusammen und entwickeln gemeinsam eine Projektidee. Auch Schulen

können Bündnispartner sein und profitieren durch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern. Mit ihren Netzwerken und vielfältigen Ideen beleben die Bündnisse die Bildungslandschaft in den Kommunen.

Förderung erhalten

Wenn sich ein Bündnis für Bildung zusammengeschlossen hat, kann bei einem der 27 Programmpartner (bundesweit tätige Verbände, Stiftungen und Initiativen aus den Bereichen Kultur, Bildung und Soziales) ein Antrag auf Förderung des Projekts gestellt werden. Die zur Durchführung von Projekten erforderlichen Ausgaben können zu 100 % gefördert werden. Insgesamt stehen jährlich bis zu 50 Millionen Euro zur Verfügung. Antragsteller ist immer ein federführender Bündnispartner. Die Antragstellung erfolgt online unter: <https://kumasta3.buendnisse-fuer-bildung.de/>



Beratungsstelle

„Kultur macht stark“ NRW

Beratung

Die Beratungsstelle „Kultur macht stark“ NRW ist die erste Anlaufstelle für alle Interessierten aus NRW, die sich über das Förderprogramm informieren wollen. Kontaktieren Sie die Beratungsstelle für eine individuelle Beratung und Unterstützung zur Konzeption, Planung und Antragsstellung kultureller Bildungsprojekte im Rahmen des Förderprogramms – per Telefon, E-Mail, über Videokonferenz oder persönlich.

Unser Service:

- Unterstützung bei der Orientierung im Rahmen des Förderprogramms
- Individuelle Beratung bei der Entwicklung von Projektideen, der Suche nach geeigneten Bündnispartnern, Tipps zu passenden Programmpartnern und Möglichkeiten zur kommunalen Vernetzung
- Durchführung von Informations- und Netzwerkveranstaltungen in Kreisen und Kommunen vor Ort oder digital



Foto: Giselleflissak/iStockphoto.com

Kultur macht stark

Deutschland will junge Menschen fördern.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung kümmert sich um die Förderung von jungen Menschen.

BMBF ist das kurze Wort für

Bundes**m**inisterium für **B**ildung und **F**orschung.

Das BMBF fördert zum Beispiel Kinder und Jugendliche:

- aus armen Familien
- mit Beeinträchtigung oder Behinderung

Das BMBF fördert auch Kinder und Jugendliche, die aus ihrer Heimat fliehen mussten.

Das BMBF hat ein Programm für junge Menschen gemacht.

Das Programm heißt:

Kultur macht stark



Was ist Kultur?

Kultur ist alles, was eine Gruppe von Menschen gemeinsam hat.

Zum Beispiel:

- Kunst
- Musik
- Tanz
- Bücher
- Theater



Wer kann bei **Kultur macht stark** mit·machen?

Mit·machen können Einrichtungen und Vereine.

Es müssen aber mindestens 3 Einrichtungen und Vereine sein.

Die Einrichtungen und Vereine müssen zusammen·arbeiten.

Und die Einrichtungen und Vereine müssen alle aus einem Ort kommen.



Was können die 3 Einrichtungen und Vereine machen?

Die Einrichtungen und Vereine können Angebote machen.

Oder Projekte.

Zum Beispiel:

- Kunst·projekte
- Lese·projekte
- Musik·projekte
- Theater·projekte
- Tanz·projekte

Bei den Projekten und Angeboten können

Kinder und Jugendliche zwischen 3 und 18 Jahren mit·machen.



Das Programm **Kultur macht stark** in Nordrhein-Westfalen

Das Programm **Kultur macht stark**
gibt es in ganz Deutschland.

Die Beratungs·stelle **Kultur macht stark NRW**
ist Ansprech·partner
für Einrichtungen und Vereine in Nordrhein-Westfalen.



Sie haben noch Fragen?

Oder Sie möchten mehr über **Kultur macht stark** wissen?

Zum Beispiel:

Wie viel Geld können unsere Einrichtungen
und Vereine von **Kultur macht stark** bekommen?

Dann rufen Sie Sophia Roggenbuck an:

Telefon: 02 191 – 794 – 377

Oder schreiben Sie eine E-Mail:

info@kulturmachtstark-nrw.de

Website in

Leichter Sprache



Impressum:

Europäisches Logo für leicht verständliche Texte
Inclusion Europe

www.inclusion-europe.eu/easy-to-read

Übersetzung in Leichte Sprache

Büro für Leichte Sprache – Niederrhein

leichte-sprache@lebenshilfe-krefeld.de

Prüferinnen: Michaela Kleutges, Claudia Möller,
Claudia Schürmann, Sabine Vogt, Anja Wiegand

Illustrationen für Leichte Sprache

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V.



Anschrift & Kontakt

Anschrift:

Beratungsstelle „Kultur macht stark“ NRW
Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW
Küppelstein 34
42857 Remscheid

Kontakt:

Sophia Roggenbuck
Telefon: 02191 . 794-377
E-Mail: info@kulturmachtstark-nrw.de
www.kulturmachtstark-nrw.de
www.buendnisse-fuer-bildung.de

Titelbild: © AdobeStock

**Kultur
macht STARK**

Bündnisse für Bildung

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Arbeitsstelle
Kulturelle Bildung
NRW



Rechtsträger:

**Akademie der
Kulturellen Bildung**

Eine gemeinsame Einrichtung von:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

